

**Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:  
Schwimmende Hundewiese ja, schwimmendes Freibad nein?**

**Frage 1:**

Welche Genehmigungen waren für die „schwimmende Hundewiese“ nötig und in welcher Form war die Stadtverwaltung dabei eingebunden?

**Antwort:**

Bei der „schwimmenden Hundewiese“ handelt es sich nach unseren Recherchen um einen Ponton mit 107 m Länge und 10,3 m Breite. Er soll durch einen Internethändler für Tierbedarf genutzt werden. Die Steigeranlage, an welcher der Ponton anlegt, wird von der KD betrieben und vermarktet. Eine konkrete Anfrage bei der Stadtverwaltung für die „schwimmende Hundewiese“ hat es im Vorfeld nicht gegeben.

Das Anlegen des Pontons an der Steigeranlage setzt voraus, dass die Steigeranlage für die Aufnahme der anlegenden Schiffe bzw. des Pontons geeignet ist. Dies wurde im Rahmen eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens bei der Bezirksregierung gewährleistet, an dem die Stadtverwaltung beteiligt war. Genehmigt ist die Steigeranlage als Anlegestelle für die Personenschifffahrt für Schiffe mit einer Länge von bis zu 135 m und einer Breite von bis zu 11,50 m. Die „schwimmende Hundewiese“ passt somit größentechnisch in den genehmigten Rahmen.

**Frage 2:**

In wie fern unterscheidet sich eine „schwimmende Hundewiese“ von einem schwimmenden Badeschiff hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit?

**Antwort:**

Die Genehmigung der Anlegestellen an der Bundeswasserstraße obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, so dass seitens der Stadtverwaltung keine verbindlichen Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit gemacht werden.

Der wesentliche Unterschied besteht, wie der Begriff des „Badeschiffs“ schon sagt, neben der Art der Nutzung in der Liegezeit. Die „schwimmende Hundewiese“ bleibt, wie wir in der Kürze der Zeit recherchieren konnten, drei Tage vor Ort. Ein Badeschiff würde wohl deutlich länger bzw. dauerhaft vor Ort bleiben wollen/sollen. Die derzeit genutzte Steigeranlage am Robert-Lehr-Ufer ist jedoch für eine längerfristige Nutzung nicht geeignet, da es keine ver- und entsorgende Infrastruktur (Kanalanschluss) gibt.